



Ausschreibung 18. RegioSprint 2027

Inhalt

Seite

1. Beschreibung der Veranstaltung	2
2. Zugelassene Fahrzeuge / Personen / Startplatzbegrenzung	2
3. Organisation	3
4. Allgemeine Bestimmungen	3
5. Zeitplan.....	3
6. Anmeldung / Nennschluss / Leistungen / Nenngeld	4
7. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht	6
8. Teilnahme an der Veranstaltung	7
9. Bordkarten.....	8
10. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin	8
11. Werbung	9
12. Dokumentenabnahme / Technische Abnahme	9
13. Ablauf des RegioSprint / Durchführungsbestimmungen	10
14. Siegerehrung	12
15. Kontrollschilder	12

1. Beschreibung der Veranstaltung

Der RegioSprint ist eine Tagesausfahrt für Oldtimer und klassische Fahrzeuge. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 250 km und kann Durchgangskontrollen (DKen) und Wertungsprüfungen (WPen) sowie einen Fragenkatalog und sonstige Aufgabenstellungen enthalten. Streckenführung, DKen, ein etwaiger Fragenkatalog und etwaige WPen ergeben sich grundsätzlich aus dem jedem Teilnehmerteam am Starttag ausgehändigten Roadbook. Der Veranstalter behält sich darüber zudem ausdrücklich vor, im Roadbook nicht ausgewiesene (geheime) DKen anzusetzen und diese in die Wertung mit einzubeziehen.

Beim RegioSprint kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

2. Zugelassene Fahrzeuge / Personen / Startplatzbegrenzung

Zur Veranstaltung zugelassen sind grundsätzlich **Oldtimer und klassische Fahrzeuge bis Baujahr 2007**, die der StVZO, in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung entsprechen.

Die Auswahl der zur Teilnahme am RegioSprint 2027 zugelassenen Fahrzeuge erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Er kann insbesondere Nennungen ohne die Angabe von Gründen ablehnen und ggf. auch die Teilnahme mit einem bestimmten Fahrzeug verweigern.

Startberechtigt sind grundsätzlich nur Fahrzeuge, die über eine **gültige Straßenzulassung** verfügen sowie solche, die in rechtmäßiger Weise mit einem roten „07er“ **Oldtimerkennzeichen** oder einem vergleichbaren ausländischen Kennzeichen versehen und insbesondere auch haftplichtversichert sind.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges.

Zur persönlichen Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die im Nennformular aufgeführten Personen. Bei Teilnahme einer nicht genannten Person kann das Fahrzeug bzw. Team von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Team besteht aus zwei Personen. Zusätzliche Personen sind im Nennformular zwingend anzumelden. Fahrberechtigt sind ausschließlich Personen, die im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis sind.

Die Anzahl der buchbaren Startplätze ist auf 200 begrenzt.

3. Organisation

3.1. Ausrichter der Veranstaltung

Ausrichter des RegioSprint 2027 ist die

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH

Nördliche Ringstraße 12

D-85057 Ingolstadt

Telefon + 49 (0) 841 / 88 599 40

Fax + 49 (0) 841 / 88 599 44

E-Mail info@donau-classic.de

Web www.regio-sprint.de

3.2. Offizielle der Veranstaltung

Gesamtleitung Robert Faber

Organisationsleitung Alexander Arold

Veranstaltungsbüro Julia Hallauer

Koordination Team Mario Weber

Technische Abnahme DEKRA GmbH, Ingolstadt

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- a) Bestimmungen dieser Ausschreibung
- b) Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- c) Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- d) Auflagen und Bestimmungen der Genehmigungsbehörden

5. Zeitplan

Freitag, 16.04.2027 Anmeldeschluss (soweit noch Startplätze verfügbar)

Freitag, 07.05.2027

16:30 – 19:00 Uhr Technische Abnahme der Fahrzeuge – **Option 1** – Ort: DEKRA Niederlassung
Ingolstadt, Manchinger Str. 164, 85053 Ingolstadt

Samstag, 08.05.2027

ab 07:00 Uhr Technische Abnahme der Fahrzeuge – **Option 2** – Ort: DEKRA Niederlassung
Ingolstadt, Manchinger Str. 164, 85053 Ingolstadt

- ab 07:30 Uhr** **Bayerisches Weißwurst Frühstück** – Ort: Autohaus Rudzki, Nicolaus-Otto-Ring 3a, 85098 Großmehring/Interpark
- ca. 08:45 Uhr** **Begrüßung Teilnehmer – Fahrerbriefing** – Ort: Autohaus Rudzki, Nicolaus-Otto-Ring 3a, 85098 Großmehring/Interpark
- ca. 09:15 Uhr** **Start 1. Fahrzeug** – Ort: Autohaus Rudzki, Nicolaus-Otto-Ring 3a, 85098 Großmehring/Interpark
- ab ca. 12:00 Uhr** **Mittagsrast** – Ort: N.N.
- ab ca. 16:30 Uhr** **Zieleinfahrt und Abendbewirtung** – Ort: Autohaus Rudzki, Nicolaus-Otto-Ring 3a, 85098 Großmehring/Interpark
- Hinweis:** Vorgenannte Zeiten gelten jeweils für das 1. Fahrzeug
- ca. 19:00 Uhr** **Siegerehrung** – Ort: Autohaus Rudzki, Nicolaus-Otto-Ring 3a, 85098 Großmehring/Interpark

Die zeitlichen und örtlichen Angaben sind vorläufig. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Weitere Zeit- und Ortsangaben und insbesondere auch Ort der Mittagsrasten werden noch rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

6. Anmeldung / Nennschluss / Leistungen / Nenngeld

Nennschluss ist der 16.04.2027, sofern bis dahin noch Startplätze verfügbar sind. Sobald die 200 buchbaren Startplätze für den RegioSprint vergeben sind, wird eine **Warteliste** eröffnet.

Die Vergabe der Startplätze und Startnummern erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Nennungen beim Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, etwaige über die Warteliste nachrückende Teilnehmer auf die ggf. später freigewordenen Startplätze zu setzen.

6.1. RegioSprint-Leistungspaket

Das Rallye-Leistungspaket für ein Team (= 2 Personen) umfasst folgende, im Nenngeld enthaltene Leistungen:

- Vorbereitung, Organisation und Durchführung des RegioSprint 2027
- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Roadbook
- 2 Startnummernkreise
- Auswertung des Wettbewerbs
- CO₂-Kompensationsabgabe für jedes Fahrzeug
- 2 Caps
- Frühstücksverpflegung*
- Mittagsverpflegung*
- Abendverpflegung*

* Getränke im Preis enthalten

6.2. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:

- **pro Fahrzeug und Team (1 Fahrer / 1 Beifahrer):**
EUR 284,87 zzgl. 19% MwSt. = **EUR 339,00**
- **für jeden weiteren, bis zum Nennschluss genannten Mitfahrer in einem genannten Teilnahmefahrzeug** (beinhaltet Mitfahrt inklusiv Bewirtungsleistungen)
EUR 68,91 zzgl. 19% MwSt. = **EUR 82,00**
- **für jedes bis zum Nennschluss genannte in einem Teilnahmefahrzeug mitfahrende Kind** (bis 12. Lebensjahr; beinhaltet Mitfahrt inklusiv Bewirtungsleistungen)
EUR 41,18 zzgl. 19% MwSt. = **EUR 49,00**

Eine rechtzeitig erfolgte, vollständig ausgefüllte Nennung wird nur bei vollständigem Zahlungseingang angenommen und bestätigt. Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

6.3. Bankverbindung

Das Nenngeld wird grundsätzlich **per SEPA-Lastschriftverfahren** eingezogen **oder** kann ersatzweise **auf folgendes Konto überwiesen** werden.

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH
Bank: Sparkasse Ingolstadt
Kennwort: RegioSprint 2027
IBAN: DE61 7215 0000 0050 5368 20
SWIFT-BIC: BYLADEMIING

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
Kennwort: RegioSprint 2027
DE30 7216 0818 0000 7465 25
SWIFT-BIC: GENODEF1INP

Für etwaige **Rücklastschriften** wird durch den Ausrichter eine **Bearbeitungsgebühr** von **20,00 EUR** in Rechnung gestellt.

6.4. Rücknahme der Nennung

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei endgültiger Absage des RegioSprint 2027 oder bei Nichtannahme der Nennung des Bewerbers in voller Höhe erstattet.

Der Veranstalter gewährt den Teilnehmern jedoch **hiervon abweichend faire (Teil-) Stornierungsmöglichkeiten.**

6.4.1. Schriftliche Rücknahme der Nennung bis 31.12.2026

Die **Nennung kann** bei fristgerecht gegenüber dem Veranstalter erklärter Rücknahme (**schriftlicher Zugang bis 31.12.2026**) **kostenfrei storniert werden.** Etwaig bezahltes oder eingezogenes Nenngeld wird in vollem Umfang zurückerstattet.

6.4.2. Schriftliche Rücknahme der Nennung vom 01.01. bis 31.03.2027

Bei Rücknahme der Nennung vom 01.01. bis 31.03.2027 (**schriftlicher Zugang** beim Veranstalter bis **31.03.2027**) werden **80%** des bereits bezahlten oder eingezogenen Nenngeldes **zurückerstattet.** (bzw. 20 % vom Veranstalter als Bearbeitungsgebühr / pauschalierter Schadensersatz vom Veranstalter einbehalten). **Ein weitergehender Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes gegen den Veranstalter besteht ausdrücklich nicht.**

6.4.3. Schriftliche Rücknahme der Nennung vom 01.04.2027 bis 15.04.2027

Bei Rücknahme der Nennung vom 01.04. bis 15.04.2027 (schriftlicher Zugang beim Veranstalter bis **15.04.2027**) werden **50%** des bereits bezahlten oder eingezogenen Nenngeldes **zurückerstattet**. (bzw. 50 % vom Veranstalter als Bearbeitungsgebühr / pauschalierter Schadensersatz einbehalten). **Ein weitergehender Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes gegen den Veranstalter besteht ausdrücklich nicht.**

6.4.4 Rücknahme der Nennung ab dem 16.04.2027

Bei Rücknahme der Nennung ab dem 16.04.2027 ist grundsätzlich keinerlei Nenngeldrückerstattung mehr möglich.

Ein **Team** bzw. Teilnehmer, **das/der** die Nennung zwischen dem **01.01. und 16.04.2027** zurücknimmt, ist zur Vermeidung des Eintritts der unter lit. 6.4.2. – 6.4.4. genannten Stornierungsfolgen **alternativ, mit** **vorheriger Zustimmung des Veranstalters, spätestens bis zum Ablauf des 18.04.2027** **berechtigt ein Ersatzteam** bzw. Ersatzteilnehmer **für eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30 zu benennen.** Vertragspartner des Veranstalters bleibt in diesem Fall weiterhin das die Nennung zurücknehmende Team. Insbesondere bleibt das ursprünglich genannte, die Nennung zurücknehmende Team weiterhin zur Entrichtung des vollen Nenngeldes an den Veranstalter verpflichtet. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes gegen den Veranstalter besteht ausdrücklich nicht.

7. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

7.1. Versicherungen

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Für jedes Teilnehmerfahrzeug muss eine gesetzliche Mindesthaftpflichtversicherung von EUR 7,5 Millionen für Personenschäden, EUR 1,22 Millionen für Sachschäden und EUR 50.000 für reine Vermögensschäden vorliegen. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

7.2. Verantwortlichkeit / Haftungsverzicht

Die Teilnahme am 18. RegioSprint am 8. Mai 2027 erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer) sowie Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle durch sie oder ihre Teilnehmerfahrzeuge verursachten Schäden.

Fahrer sowie Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die persönliche Gewähr, dass das eingesetzte Teilnahmefahrzeug während des gesamten Teilnahmezeitraums verkehrs- und veranstaltungsrechtlich zugelassen ist, sich in verkehrssicherem Zustand befindet und die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung besteht. Die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der persönlichen Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Teilnahmefahrzeugs während der Veranstaltung.

Alle Teilnehmer sowie Eigentümer und Halter der Teilnahmefahrzeuge verzichten durch die Abgabe ihrer Nennung für den RegioSprint 2027, soweit gesetzlich zulässig, für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltungsteilnahme an ihren Rechtsgütern verursachten Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, seine Organe, Helfer, Sponsoren, Partner und weiteren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

Der Haftungsverzicht/-ausschluss gilt für Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere auch für Schäden am Fahrzeug, wie etwaig durch Anbringen / Entfernen der Startnummernaufkleber entstehende.

Der vorgenannte Haftungsverzicht/-ausschluss gilt nicht, soweit ein Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des vorgenannten Personenkreises beruht. Zudem auch dann nicht, wenn bei den Geschädigten die Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit zu beklagen ist.

Der Haftungsverzicht/-ausschluss wird mit Abgabe der Nennung uneingeschränkt wirksam.

8. Teilnahme an der Veranstaltung

8.1. Startberechtigung

Die Besatzung eines Fahrzeuges darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind. Die Teilnahme nicht gemeldeter Personen ist nicht erlaubt. Maßgeblich hierfür ist die Nennung.

8.2. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge ergibt sich grundsätzlich aus dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständig ausgefüllten Nennung beim Veranstalter. Der morgendliche Start erfolgt in der numerischen Reihenfolge der offiziellen Startzeitenliste. Die Startzeitenliste wird spätestens bei der Dokumentenabnahme ausgehängt. Bei der Einfahrt zur Mittagsrast erhält jedes Team eine Restart Karte mit individueller Restart Zeit.

8.3. Startnummern

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen vor dem Start angebracht sein. Die Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an

beiden Seiten (Türen) des Teilnehmerfahrzeugs gut sichtbar angebracht werden. Die Sponsorenlogos müssen stets lesbar sein. Ohne Startnummern ist das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

8.4. Umweltschutz

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten verunreinigt werden. Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass bei der Technischen Abnahme übergebene Tropfpappen beim Start und den Pausen verwendet werden.

8.5. Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Film-, Foto- und Tonaufnahmen angefertigt. Die Teilnehmer erklären sich auch mit der späteren Verwendung der Aufnahmen durch ihre Anmeldung einverstanden. Etwaige Nutzungsrechte werden hierbei an den Veranstalter übertragen.

9. Bordkarten

Bordkarten werden bei der Dokumentenausgabe an die Teilnehmerteams übergeben.

Die Teams sind für ihre Bordkarten allein verantwortlich. Die Bordkarten müssen sich während der Veranstaltung an Bord des Teilnehmerfahrzeuges befinden und persönlich durch Fahrer oder Beifahrer an den Kontrollstellen vorgelegt werden. Eintragungen, außer der Bearbeitung der gestellten Aufgaben, und Änderungen dürfen ausschließlich vom jeweils zuständigen Funktionär des Veranstalters vorgenommen werden. Die Richtigkeit der Eintragungen muss das Team in Eigenverantwortung selbst kontrollieren. Eine Änderung durch das Team führt zum Wertungsverlust.

Die Bordkarten müssen an den im Roadbook vorgesehenen Stellen bei den Funktionären des Veranstalters zur Auswertung abgegeben werden.

10. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Teams verpflichten sich über den Gesamtzeitraum der Veranstaltung, die **Straßenverkehrsbestimmungen** der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.

Insbesondere sind die **zulässigen Höchstgeschwindigkeiten unbedingt einzuhalten**. Behördlich gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen, die wesentlich von der erlaubten Geschwindigkeit abweichen und von der Polizei dem Veranstalter angezeigt werden, führen in **jedem Fall** zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Zudem schließt der Veranstalter Teilnehmer aus, wenn ihm zugetragen wird, dass diese offensichtlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten oder sich verkehrsgefährdend verhalten.

Bei dieser Veranstaltung kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

11. Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern Werbung aufzubringen. Die Anbringung der Startnummern ist für die Teilnehmer grundsätzlich verpflichtend. Zusätzliche Werbung am Fahrzeug durch die Teilnehmer ist vorbehaltlich der Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

12. Dokumentenabnahme / Technische Abnahme

Jedes Team muss sich zur Dokumentenabnahme und Technischen Abnahme einfinden. Der konkrete Ort und Zeitpunkt der Dokumentenabnahme und Technischen Abnahme werden, soweit diese nicht bereits in Nr. 5 dieser Ausschreibung angegeben sind, den Teilnehmern rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

12.1. Dokumentenabnahme

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Papiere vorzulegen:

- a) Nennbestätigung
- b) Gültiger Führerschein des Fahrers
- c) Fahrzeugschein (gültige Zulassung des Fahrzeugherkuntslandes)

12.2. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme wird von der Firma DEKRA GmbH, Ingolstadt durchgeführt. Diese hat allgemeinen Charakter. Geprüft wird hierbei insbesondere

- a) die Marke, das Modell, das Kennzeichen und das Baujahr des teilnehmenden Fahrzeugs
- b) die Übereinstimmung mit der Straßenverkehrszulassungsordnung
- c) die Funktion der Bremsen, der gesamten Beleuchtung etc. Jedes Fahrzeug muss zudem für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Bereifung vorweisen können.
- d) die Gültigkeit der HU-Plakette.
- e) die Befestigung der Startnummernkreise (soweit diese bereits ausgehändigt wurden).

Die Prüfsingenieure der DEKRA Ingolstadt kennzeichnen das Fahrzeug nach bestandener Überprüfung durch einen Aufkleber an der Windschutzscheibe.

13. Ablauf des RegioSprint / Durchführungsbestimmungen

13.1. Start

Die Fahrzeuge werden ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit entsprechend der vorab bekanntgemachten Startzeitenliste gestartet.

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme unter anderem ein Roadbook, welches die genaue Beschreibung der Rallyestrecke (Kartenausschnitte, Chinesen-Zeichen usw.) enthält, so dass die Teilnehmer die Strecke korrekt abfahren können.

13.2. Durchfahrtskontrollen (DKen)

DKen sind durch ein **rotes Schild mit „Stempelsymbol“** gekennzeichnet. Es erfolgt hier **kein Zeiteintrag**. Der vom Veranstalter beauftragte Funktionär bestätigt die Durchfahrt durch einen Stempel in einem dafür vorgesehenen Feld auf der jeweiligen Bordkarte.

Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für die Vorlage der Bordkarte und die Eintragung des Teamnamens sowie der Startnummer.

Die **Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts.**

Eine ausgelassene oder entgegen der im Roadbook vorgegebenen Fahrtrichtung angefahrene DK wird mit 0 Punkten gewertet.

Im gesamten Streckenverlauf können **geheime** (= nicht im Roadbook angekündigte) **Durchfahrtskontrollen** durchgeführt werden. Der Ablauf und der Aufbau sind gleich dem der angekündigten Durchfahrtskontrollen. Eine ausgelassene geheime oder entgegen der im Roadbook vorgegebenen Fahrtrichtung angefahrene DK wird mit 0 Punkten gewertet.

13.3. Wertungsprüfung(en)

Die Wertungsprüfung(en) ist/sind bekannt. Der **Start der WP** ist durch ein **rotes Schild mit „Fahne“** gekennzeichnet. Das **Ziel** ist entsprechend mit einem **roten Schild einer „Zielflagge“** gekennzeichnet.

Bei Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfungen wird den Rallyeteilnehmern die Aufgabe gestellt, die Wertungsprüfung in einer vorgegebenen Sollzeit zu fahren. Die Wertungsprüfungen finden auf gesperrten oder auf nichtöffentlichen Straßen statt.

Zur besseren Orientierung sind die Wertungsprüfungen in nicht maßstabsgetreuen Skizzen im Roadbook abgebildet. Jede nicht gestartete oder nicht beendete Wertungsprüfung wird mit 0 Punkten gewertet. Ausdrücklich verboten ist das Fahren in Gegenrichtung, das Wenden und das Rückwärtsfahren innerhalb einer Wertungsprüfung.

Die Wertungsprüfungen werden nach der am jeweiligen Start aufgestellten Funkuhr gestartet. Der Starter gibt das Startzeichen.

Am Ziel einer Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfung werden vom Veranstalter bekannte Zielzeitnahmen eingerichtet. Die Lichtschrankenzzeitmessung an der Zielzeitnahme erfolgt auf 1/100 Sekunden genau.

13.4.Fragestellungen

Im Streckenverlauf werden regelmäßig Fragen zu Sehenswürdigkeiten, Orten, Auffälligkeiten oder sonstigen Themen gestellt. Hier gilt es die höchste Punktzahl zu erreichen.

13.5.Fahrer- / Beifahrer- und Fahrzeugwechsel

Fahrer- / Beifahrerwechsel untereinander sind jederzeit möglich, sofern jeder Fahrer über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt. Fahrzeugwechsel und Mitfahrerwechsel sind nur nach Meldung an den Veranstalter und mit **dessen Zustimmung** möglich. Weitere Mitfahrer können nicht in den Ergebnislisten erfasst werden.

13.6.Sanktionen

Sonstige Strafen	Wertung
Fahrzeuge, die nicht der StVZO entsprechen	nicht zum Start zugelassen
Teams, die keine Nennbestätigung erhalten haben	nicht zum Start zugelassen
Fehlen einer Startnummer beim Start	nicht zum Start zugelassen
Auslassen / falsche Anfahrt einer Durchgangskontrolle	0 Wertungspunkte
Nicht gestartete oder beendete Wertungsprüfung	0 Wertungspunkte
Änderungen in der Bordkarte durch einen Teilnehmer	Wertungsverlust
Fahrzeug entspricht nicht der Baujahresgrenze oder einer nicht zur Teilnahme zugelassenen Kennzeichenart	Wertungsverlust
Gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung	Ausschluss
Gefährdung von Personen	Ausschluss

14. Siegerehrung

Am Samstag, den 8. Mai 2027 findet im Rahmen der Abschlussveranstaltung des 18. RegioSprint gegen ca. 19:00 Uhr eine Siegerehrung statt. Dabei werden Pokale, alternativ Medaillen für nachfolgend aufgeführte Platzierungen ausgegeben:

Gesamtwertung: **1. – 3. Platz**

Teams, die jeweils aus einem Eltern-/Schwiegerelternteil und einem Kind oder einem Großelternteil und einem Enkelkind bestehen, können sich für die Sonderwertung Generationen-Cup anmelden.

Generationen-Cup: **1. – 3. Platz** (ab 10 angemeldeten Teams)
alternativ nur **1. Platz** (bei 3 – 9 angemeldeten Teams)

Der Veranstalter behält sich vor, darüber hinaus Sachpreise und Sonderpreise in einzelnen Kategorien zu vergeben.

15. Kontrollschilder



Start Wertungsprüfung



Ziel Wertungsprüfung



Durchgangskontrolle